

SICHERHEITSDATENBLATT

[gemäß 1907/2006/EC (REACH) und späteren Fassungen]

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Produktidentifikator Brennpaste

Dose 200gr
Eimer 4kg

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen: Brennstoff für den Einsatz in Rechauds, für den professionellen Einsatz.
Abgeratene Verwendungen: wurden nicht bestimmt.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller: **SARO Gastro – Products GmbH**
Adresse: Sandbahn 6 ; 46446 Emmerich ; Deutschland
Telefon : +49-2882-9258-0
E-Mailadresse der sachkundigen Person: info@saro.de

1.4 Notrufnummer

112 (allgemeine Notrufnummer) oder +49 (0)2822-9258-0(direkte Telefonnummer für den Hersteller)

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Flam. Sol. 1 H228, Eye Irrit. 2 H319
Entzündbarer Feststoff.

2.2 Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramme und Signalwort



GEFAHR

Die auf dem Kennzeichnungsetikett angegebenen Bezeichnungen der gefährlichen Bestandteile
Keine.

Gefahrenhinweise

H228 Entzündbarer Feststoff.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Sicherheitshinweise

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.

SICHERHEITSDATENBLATT

[gemäß 1907/2006/EC (REACH) und späteren Fassungen]

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen

2.3 Sonstige Gefahren

Die im Produkt enthaltenen Komponenten erfüllen nicht die PBT oder vPvB- Kriterien gemäß Anhang XIII der REACH-Verordnung. Das Produkt enthält keine Stoffe in einer Konzentration von 0,1% oder mehr, die in die gemäß Artikel 59 Absatz 1 erstellte Liste aufgenommen wurden, weil sie endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen oder Stoffe, die gemäß den Kriterien der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission endokrinschädigende bzw. endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1 Stoffe

Nicht zutreffend.

3.2 Gemische

Ethanol ¹⁾

Konzentrationsbereich: 50-80 %

CAS-Nummer: 64-17-5

EG-Nummer: 200-578-6

Index-Nummer: 603-002-00-5

Nummer der ordnungsgemäßer

Registrierung: 01-2119457610-43-XXXX

Einstufung: Flam. Liq. 2 H225, Eye Irrit. 2 H319

Spezifische Konzentrationsgrenzwerte

Eye Irrit. 2 H319: C ≥ 50 %

Methanol ¹⁾²⁾

Konzentrationsbereich: < 3 %

CAS-Nummer: 67-56-1

EG-Nummer: 200-659-6

Index-Nummer: 603-001-00-X

Nummer der ordnungsgemäßer

Registrierung: 01-2119433307-44-XXXX

Einstufung: Flam. Liq. 2 H225, Acute Tox. 3 H331, Acute Tox. 3 H311, Acute Tox. 3 H301, STOT SE 1 H370

Spezifische Konzentrationsgrenzwerte

STOT SE 1 H370: C ≥ 10 %

STOT SE 2 H371: 3 % ≤ C < 10 %

Butan-2-on ¹⁾²⁾

Konzentrationsbereich: < 2 %

CAS-Nummer: 78-93-3

EG-Nummer: 201-159-0

Index-Nummer: 606-002-00-3

Nummer der ordnungsgemäßer

Registrierung: 01-2119457290-43-XXXX

Einstufung: Flam. Liq. 2 H225, Eye Irrit. 2 H319, STOT SE 3 H336, EUH066

2-Propanol ¹⁾

Konzentrationsbereich: < 1 %

CAS-Nummer: 67-63-0

EG-Nummer: 200-661-7

Index-Nummer: 603-117-00-0

SICHERHEITSDATENBLATT

[gemäß 1907/2006/EC (REACH) und späteren Fassungen]

Nummer der ordnungsgemäßer

Registrierung: -

Einstufung: Flam. Liq. 2 H225, Eye Irrit. 2 H319, STOT SE 3 H336

¹⁾ Der Stoff mit nationalen Grenzwerten für die Exposition am Arbeitsplatz.

²⁾ Der Stoff mit gemeinschaftlichen Grenzwerten für die Exposition am Arbeitsplatz.

Vollständiger Text der H-Sätze siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Hautkontakt: Mit dem Produkt verunreinigte Kleidungsstücke ausziehen. Die verunreinigte Hautstellen mit Wasser und Seife gründlich abwaschen. Bei beunruhigenden Symptomen den Arzt konsultieren.

Nach Augenkontakt: Nicht gereiztes Auge schützen. Kontaktlinsen herausnehmen. Verunreinigte Augen mehrere Minuten lang gründlich mit Wasser spülen. Starke Wasserstrahl vermeiden – Risiko der Hornhautbeschädigung. Bei beunruhigenden Symptomen den Augenarzt konsultieren.

Nach Verschlucken: Kein Erbrechen hervorrufen. Den Mund mit Wasser spülen. Niemals einer bewusstlosen Person etwas durch den Mund verabreichen. Den Arzt rufen, Verpackung oder Etikett vorzeigen.

Nach Einatmen: Bei beunruhigenden Symptomen den Arzt konsultieren. Den Betroffenen an die frische Luft bringen, für Wärme und Ruhe sorgen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Nach Augenkontakt: Rötung, Tränen, brennendes Gefühl, Schmerz möglich.

Nach Hautkontakt: Rötung, Austrocknung und rissige Haut bei längerem oder wiederholtem Kontakt

Nach Einatmen: Bei hoher Dampfkonzentration kann das Produkt Kopfschmerzen, Schwindel, Koordinationsstörungen und ähnliche Symptome wie nach der Einnahme verursachen.

Nach Verschlucken: Übelkeit, Erbrechen, Kopfschmerzen, Schwindel, Koordinations- und Gleichgewichtsstörungen, Schläfrigkeit möglich.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Die Entscheidung über die Behandlungsweise wird von einem Arzt nach einer genauen Beurteilung des Zustands der geschädigten Person getroffen. Symptomatisch behandeln.

5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: CO₂, Löschpulver, Sprühwasser, alkoholbeständiger Schaum.

Löschmittel: Wasservollstrahl – Brandverbreitungsrisiko.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Beim Verbrennen der Zubereitung können gefährliche Dämpfe entstehen, die Kohlenoxide enthalten. Einatmen der Verbrennungsprodukte vermeiden- sie können ein Gesundheitsrisiko darstellen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Brennbares Produkt. Dämpfe können explosive Gemische mit der Luft bilden. Dämpfe sind schwerer als die Luft. Die Dämpfe des Produktes sind schwerer als Luft und sammeln sich am Raumboden. Gefährdete Behälter bei Brand mit Wasser kühlen, um eine Explosion zu vermeiden. Im Brandfall typische persönliche Schutzausrüstung verwenden. Im brandgefährdeten Bereich sind geeignete chemikalienbeständige Schutzkleidung, sowie auch ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät zu tragen.

SICHERHEITSDATENBLATT

[gemäß 1907/2006/EC (REACH) und späteren Fassungen]

ABSCHNITT 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Unbefugte von dem Gefahrenbereich bis zur Beendigung der Reinigung fernhalten. Sicherstellen, dass die Folgen des Ausfalls nur von entsprechend geschultem Personal entfernt werden. Bei größeren Freisetzen den gefährdeten Bereich isolieren. Haut- und Augenkontakt mit dem Produkt vermeiden. Alle Feuer- und Wärmequellen entfernen. Rauchverbot anordnen. Achtung! Bei verschüttetem Produkt besteht Rutschgefahr.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Bei Freisetzung einer größeren Menge des Produkts sollten entsprechende Maßnahmen getroffen werden, um eine Verbreitung in der Umwelt zu vermeiden. Zuständige Rettungsdienste verständigen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Das Produkt mit einem flüssigkeitsbindenden, unbrennbaren Material zuschütten (z.B. Sand, Erde, universales Bindematerial, Kieselgur usw.), und in einen entsprechend gekennzeichneten Behälter aufsammeln. Gebundenes Material als Abfall betrachten. Die verunreinigte Stelle säubern.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen. Persönliche Schutzausrüstung– siehe Abschnitt 8.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Allgemeine Sicherheits- und Hygienevorschriften beachten. Augen- und Hautkontakt vermeiden. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Unbenutzte Behälter dicht geschlossen halten. Bestimmungsgemäß verwenden. Von Zünd- und Wärmequellen fernhalten. Vorsichtsmaßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen. Nicht rauchen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Das Produkt ist in kühlen, trockenen und gut belüfteten Räumen zu lagern. Getrennt von Lebensmitteln und Tierfutter aufbewahren. Von Wärme und direkter Sonneneinstrahlung fernhalten. Von Oxidationsmitteln fernhalten. Behälter dicht verschlossen halten. LGK 4.1B.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Brennstoff für den Einsatz in Rechauds, für den professionellen Einsatz.

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/ PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1 Zu überwachende Parameter

Stoff	Arbeitsplatzgrenzwert	Spitzenbegrenzung	Biologischer Grenzwert
Ethanol [CAS 64-17-5]	380 mg/m ³	1520 mg/m ³	—
Methanol [CAS 67-56-1]	130 mg/m ³	260 mg/m ³	15 mg/l ¹⁾
Butan-2-on [CAS 78-93-3]	600 mg/m ³	600 mg/m ³	2 mg/l ²⁾
2-Propanol	500 mg/m ³	1000 mg/m ³	25 mg/l ³⁾

SICHERHEITSDATENBLATT

[gemäß 1907/2006/EC (REACH) und späteren Fassungen]

[CAS 67-63-0]			
---------------	--	--	--

- 1) Parameter: Methanol, Untersuchungsmaterial: Urin, Probenahmezeitpunkt: Expositionsende, bzw. Schichtende; bei Langzeitexposition: am Schichtende nach mehreren vorangegangenen Schichten
- 2) Parameter: Butanon, Untersuchungsmaterial: Urin, Probenahmezeitpunkt: Expositionsende, bzw. Schichtende
- 3) Parameter: Aceton, Untersuchungsmaterial: Urin, Vollblut, Probenahmezeitpunkt: Expositionsende, bzw. Schichtende

Die Technischen Regeln für Gefahrstoffe (TRGS 900), Ausgabe: Januar 2006, BArBI Heft 1/2006 S. 41-55, GMBI 2021, S. 471 [Nr. 21] (v. 24.03.2021)

Die Technischen Regeln für Gefahrstoffe (TRGS 903), Ausgabe Februar 2013, GMBI 2013 S. 364-372 v. 4.4.2013 [Nr. 17], zuletzt geändert und ergänzt: GMBI 2021, S. 34 [Nr. 2] (v. 13.1.2021).

Empfohlene Überwachungsverfahren

Anzuwenden sind die Verfahren zur Überwachung der Konzentration gefährlicher Komponenten in der Luft, sowie auch die Verfahren zur Luftsauberkeitsüberwachung am Arbeitsplatz – falls diese am jeweiligen Arbeitsplatz möglich sind und deren Anwendung begründet ist – gemäß entsprechenden europäischen Normen unter Beachtung der an Expositionsstelle vorherrschenden Bedingungen und entsprechend der den jeweiligen Arbeitsbedingungen angepassten Messungsmethode.

DNEL-Werte für Ethanol

DNEL Arbeiter, inhalativ, Kurzzeit, lokal: 1900 mg/m³

DNEL Arbeiter, dermal, Langzeit, systemisch: 343 mg/kg KG

DNEL Arbeiter, inhalativ, Langzeit, systemisch: 950 mg/m³

DNEL Verbraucher, inhalativ, Kurzzeit, lokal: 950 mg/m³

DNEL Verbraucher, dermal, Langzeit, systemisch: 206 mg/kg KG

DNEL Verbraucher, inhalativ, Langzeit, systemisch: 114 mg/m³

DNEL Verbraucher, oral, Langzeit, systemisch: 87 mg/kg KG

PNEC-Werte für Ethanol

PNEC Süßwasser: 0.96 mg/L

PNEC Meerwasser: 0.79 mg/L

PNEC periodische Freisetzung: 2.75 mg/L

PNEC Sediment (Süßwasser): 3.6 mg/L

PNEC Sediment (Meerwasser): 2.9 mg/L

PNEC Boden: 0.63 mg/kg Boden

PNEC Kläranlage: 580 mg/L

PNEC oral: 0.72 g/kg der Nahrung

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Allgemeine Sicherheits- und Hygienevorschriften beachten. Bei der Arbeit nicht essen, trinken und nicht rauchen. Augen- und Hautkontakt vermeiden. Für gute allgemeine und/oder lokale Abluft im Raum sorgen, um die Konzentration schädlicher Stoffe in der Luft unterhalb der bestimmten zulässigen Konzentrationswerte zu erhalten.

Individuelle Schutzmaßnahmen

Die Notwendigkeit der Anwendung und die Auswahl der geeigneten persönlichen Schutzausrüstung sollten die Art der Gefährdung durch das Produkt, die Bedingungen am Arbeitsplatz und die Handhabung des Produkts berücksichtigen. Die verwendete persönliche Schutzausrüstung muss den

SICHERHEITSDATENBLATT

[gemäß 1907/2006/EC (REACH) und späteren Fassungen]

in der Verordnung (EU) 2016/425 (in der jeweils gültigen Fassung) und in den entsprechenden Normen enthaltenen Anforderungen genügen. Der Arbeitgeber ist verpflichtet, die den durchgeführten Tätigkeiten und allen Qualitätsanforderungen entsprechenden Schutzmittel bereitzustellen, sowie für deren Wartung und Reinigung zu sorgen. Verschmutzte oder beschädigte persönliche Schutzausrüstung muss sofort ersetzt werden.

Hand- und Körperschutz

Bei längerem oder häufigem Kontakt wird es empfohlen, die Schutzhandschuhe (EN 374) zu tragen. Geeignetes Material für Schutzhandschuhe: Butylkautschuk, Neopren.

Bei der Verwendung der Schutzhandschuhe für den Kontakt mit chemischen Produkten soll man sich dessen bewusst sein, dass die angegebenen Schutzindex Klassen und die entsprechenden Durchbruchzeiten nicht die tatsächliche Schutzzeit am gegebenen Arbeitsplatz bedeuten. Diese Schutzzeit wird durch viele Faktoren wie Temperatur, Einwirkung anderer Stoffe u.a. beeinflusst. Es wird empfohlen, Handschuhe regelmäßig zu wechseln und sofort zu ersetzen, wenn irgendwelche Anzeichen von Verschleiß, Beschädigung oder Veränderung des Aussehens (Farbe, Elastizität, Form) sichtbar sind. Zu beachten sind die Anweisungen des Herstellers nicht nur zur Verwendung der Schutzhandschuhe, sondern auch zu ihrer Reinigung, Wartung und Aufbewahrung. Wichtig ist auch richtiges Ausziehen der Handschuhe, so dass die Hände nicht verunreinigt werden.

Augenschutz/Gesichtsschutz

Bei Spritzgefahr dichtschießende Schutzbrille (EN 166) tragen.

Atemschutz

Bei ausreichender Belüftung nicht erforderlich. Bei hohen Dampfkonzentrationen oder im Notfall sollte man eine Halbmaske / Maske mit Absorber für organische Dämpfe tragen.

Thermische Gefahren

Keine.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Freisetzung von großen Mengen des Produkts in die Kanalisation, ins Grundwasser oder in den Boden verhindern.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand: Feststoff/Gel

Farbe: farblos und grün

Geruch: charakteristisch

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: -70°C

Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich: 78°C

Entzündbarkeit entzündbarer Feststoff

Untere und obere Explosionsgrenze: Unzutreffend (fest)

Flammpunkt: nicht bestimmt

Zündtemperatur: 425°C (Ethanol)

Zersetzungstemperatur: nicht bestimmt

pH-Wert: nicht anwendbar

Kinematische Viskosität: nicht bestimmt

Löslichkeit: löslich in Wasser

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert): nicht anwendbar

Dampfdruck: 5,9 kPa (20 °C)

Dichte und/oder relative Dichte: 860 kg/m³ (20°C)

SICHERHEITSDATENBLATT

[gemäß 1907/2006/EC (REACH) und späteren Fassungen]

Relative Dampfdichte: nicht bestimmt

Partikeleigenschaften: nicht bestimmt

9.2 Sonstige Angaben

Keine.

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität

Das Produkt ist reaktiv, unterliegt keiner gefährlichen Polymerisation. Siehe auch Abschnitt 10.3-10.5.

10.2 Chemische Stabilität

Bei ordnungsgemäßigem Gebrauch und Lagerung ist das Produkt stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Infolge einer Reaktion mit Leichtmetallen kann Wasserstoff freigesetzt werden.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Direkte Sonneneinstrahlung, Feuer- und Wärmequellen vermeiden.

10.5 Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel, Leichtmetalle.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Nicht bekannt.

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Angaben zu akuten und / oder verzögert auftretenden Auswirkungen der Exposition wurden auf der Grundlage der Informationen über die Einstufung des Produktes und / oder der toxikologischen Studien und der Erfahrungen und Kenntnisse des Herstellers bestimmt.

Akute Toxizität

LD50 (Ratte, oral) 7000 mg/kg

LD50 (Kaninchen, dermal) 13 153 mg/kg

LCL0 (Ratte, inhalativ) 12 200 mg/l/4h

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzell-Mutagenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

SICHERHEITSDATENBLATT

[gemäß 1907/2006/EC (REACH) und späteren Fassungen]

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen

Expositionswege: Kontakt mit Haut, Augen, Einatmen und Verschlucken. Informationen zu den Auswirkungen der einzelnen möglichen Expositionswegen – siehe Abschnitt 4.2.

Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften

Keine Angaben.

Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition

Keine Angaben.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Das Produkt enthält keine Stoffe in einer Konzentration von 0,1% oder mehr, die in die gemäß Artikel 59 Absatz 1 erstellte Liste aufgenommen wurden, weil sie endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen oder Stoffe, die gemäß den Kriterien der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission endokrinschädigende bzw. endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Sonstige Angaben

Keine.

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1 Toxizität

Das Produkt ist nicht als gefährlich für die Umwelt eingestuft.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Das Produkt ist leicht biologisch abbaubar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Die Komponenten des Produkts sind nicht bioakkumulierbar.

12.4 Mobilität im Boden

Das Produkt ist mischbar mit Wasser und verbreitet sich in der aquatischen Umwelt.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die im Produkt enthaltenen Komponenten erfüllen nicht die PBT oder vPvB- Kriterien gemäß Anhang XIII der REACH-Verordnung.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Das Produkt enthält keine Stoffe in einer Konzentration von 0,1% oder mehr, die in die gemäß Artikel 59 Absatz 1 erstellte Liste aufgenommen wurden, weil sie endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen oder Stoffe, die gemäß den Kriterien der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission endokrinschädigende bzw. endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

SICHERHEITSDATENBLATT

[gemäß 1907/2006/EC (REACH) und späteren Fassungen]

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Das Produkt hat keine Auswirkung auf die globale Erwärmung und die Zerstörung der Ozonschicht

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Hinweise zum Gemisch: Das Produkt sollte unter Beachtung der örtlichen Vorschriften einer Deponie oder Verbrennungsanlage zugeführt werden. Produktreste in Originalbehältern aufbewahren. Abfallschlüsselnummer soll am Ort dessen Herstellung festgestellt werden.

Hinweise zum Verpackungsmaterial: Wiederverwertung / Recycling / Verpackungsabfallentsorgung gemäß geltender Vorschriften durchführen. Recyclingfähig sind ausschließlich restmengenentleerte Verpackungen.

Berichtigung der Richtlinie 2008/98/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. November 2008 über Abfälle und zur Aufhebung bestimmter Richtlinien mit späteren Fassungen.

Richtlinie 94/62/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Dezember 1994 über Verpackungen und Verpackungsabfälle mit späteren Fassungen.

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

ADR/RID/IMDG/ICAO/IATA

UN 1325

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID

ENTZÜNDBARER ORGANISCHER FESTER STOFF, N.A.G. [ETHANOL]

IMDG/ICAO/IATA

FLAMMABLE SOLID, ORGANIC, N.O.S. (ETHANOL)



14.3 Transportgefahrenklassen

4.1

14.4 Verpackungsgruppe

II

14.5 Umweltgefahren

Das Gemisch ist nicht umweltgefährlich nach der Transportvorschriften.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht erforderlich.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften

SICHERHEITSDATENBLATT

[gemäß 1907/2006/EC (REACH) und späteren Fassungen]

für den Stoff oder das Gemisch

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Agentur für chemische Stoffe, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission.

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG

und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission vom 18. Juni 2020 zur Änderung des Anhangs II der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH).

Verordnung (EU) 2016/425 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. März 2016 über persönliche Schutzausrüstungen und zur Aufhebung der Richtlinie 89/686/EW.

Richtlinie 2008/98/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. November 2008 über Abfälle und zur Aufhebung bestimmter Richtlinien mit späteren Fassungen.

Richtlinie 94/62/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Dezember 1994 über Verpackungen und Verpackungsabfälle mit späteren Fassungen.

Gemäß § 4 Absatz 1 **der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen** vom 18. April 2017 muss ein Betreiber, der in einer Anlage mit einem Stoff umzugehen beabsichtigt, diesen nach Maßgabe der Kriterien von Anlage 1 dieser Verordnung als nicht wassergefährdend oder in eine Wassergefährdungsklasse einstufen.

Der Betreiber hat die Selbsteinstufung eines Stoffes zu dokumentieren und diese Dokumentation dem Umweltbundesamt vorzulegen.

Methanol (CAS 67-56-1) – Anhang XVII der REACH-Verordnung.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Die Stoffsicherheitsbeurteilung für das Gemisch ist nicht erforderlich.

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Vollständiger Wortlaut der H-Sätze gemäß Abschnitt 3:

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H301 Giftig bei Verschlucken.

H311 Giftig bei Hautkontakt.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H331 Giftig bei Einatmen.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H370 Schädigt die Organe.

Erläuterungen zu den Abkürzungen und Akronymen

Flam. Liq. 2 Entzündbare Flüssigkeiten Kat. 2

Eye Irrit. 2 Schwere Augenreizung Kat. 2

Acute Tox. 3 Akute Toxizität Kat. 3

STOT SE 1, 3 Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) Kat.1, 3

PBT Persistente, bioakkumulierbare und toxische Stoffe

vPvB Sehr persistente und sehr bioakkumulierbare Stoffe

Schulungen

Vor der Arbeitsaufnahme mit dem Produkt hat sich dessen Verwender mit den Arbeitsschutz- und Arbeitssicherheitsvorschriften für die Chemikalienhandhabung bekannt zu machen, und insbesondere eine entsprechende Arbeitsplatzeinweisung zu bekommen. Die an Beförderung von

SICHERHEITSDATENBLATT

[gemäß 1907/2006/EC (REACH) und späteren Fassungen]

Gefahrgütern beteiligten Personen sind gemäß den ADR-Bestimmungen im Bereich deren Aufgaben entsprechend zu schulen (Allgemeinschulung, Arbeitsplatzanweisung und Sicherheitsschulung).

Verweis auf wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Das Sicherheitsdatenblatt wurde auf der Grundlage des vom Hersteller vorgelegten Sicherheitsdatenblattes, der Literaturangaben, Online-Datenbanken (z.B.: ECHA) und der Kenntnisse und Erfahrungen entwickelt, unter Berücksichtigung der derzeit geltenden Rechtsvorschriften.

Zusätzliche Angaben

Klassifizierung wurde aufgrund der Daten über den Gehalt an gefährlichen Bestandteilen unter Verwendung der Berechnungsmethode gemacht, die auf den Leitlinien der Verordnung 1272/2008/EG (CLP) mit späteren Änderungen basiert.

Aktualisierungsdatum:	09.02.2023
Version:	6.0/DE
Änderungen:	Abschnitte 1-16
SDB erstellt von:	SARO Gastro – Products GmbH

Die vorstehenden Angaben beruhen auf derzeitig zugänglichen Daten zu Produkteigenschaften sowie auf Kenntnissen und Erfahrungen des Herstellers in diesem Bereich. Eine qualitative Produktbeschreibung oder eine verbindliche Zusicherung bestimmter Eigenschaften können hieraus nicht abgeleitet werden. Sie dienen lediglich als Hilfe bei einem sicheren Umgang mit dem Produkt bei seiner Beförderung, Lagerung und Anwendung. Sie entbinden den Verwender nicht von eigener Verantwortung für eine falsche Nutzung der vorstehenden Angaben sowie von der Verpflichtung zur Beachtung aller für diesen Bereich geltenden Rechtsnormen. Eine qualitative Produktbeschreibung oder eine verbindliche Zusicherung bestimmter Eigenschaften können hieraus nicht abgeleitet werden. Sie dienen lediglich als Hilfe bei einem sicheren Umgang mit dem Produkt bei seiner Beförderung, Lagerung und Anwendung. Sie entbinden den Verwender nicht von eigener Verantwortung für eine falsche Nutzung der vorstehenden Angaben sowie von der Verpflichtung zur Beachtung aller für diesen Bereich geltenden Rechtsnormen.